

elle Handlungen benennen können. Wie Sexualaufklärung mit Kindern allgemein und von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern im Besonderen erfolgen kann, wird in Lerneinheit MK 2 behandelt. Doch auch Kinder, die so gut aufgeklärt sind, dass sie sexuellen Missbrauch als solchen benennen können, müssen viel Mut aufbringen, um davon zu erzählen. Wenn sich ein Kind dann tatsächlich *anvertraut*, ist es wichtig, adäquat zu reagieren. Deshalb werden in Lerneinheit SSK 1 Leitlinien zur Gesprächsführung erläutert.

FK1: Basiswissen zu sexualisierter Gewalt an Kindern

In dieser Lerneinheit

- setzen Sie sich damit auseinander, welche Handlungen als sexueller Missbrauch einzuordnen sind,
- erhalten Sie Hinweise zu rechtlichen Regelungen,
- erfahren Sie, wie viele Kinder von sexuellem Missbrauch betroffen und welche besonders gefährdet sind,
- erhalten Sie einen Einblick in die Strategien, die TäterInnen anwenden, um Kinder sexuell zu missbrauchen und fühlen die zunächst aussichtslos erscheinende Situation nach, in die Kinder dadurch gebracht werden.

Definition

sexuelles Selbstbestimmungsrecht

Sexueller Missbrauch umfasst alle Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht eines Kindes verletzen (Enders 2003). Was ist darunter zu verstehen? Um eine nachvollziehbare Antwort zu finden, folgt eine Übung.



Einschätzung von Situationen: Ist das sexueller Missbrauch? (Gebrande 2014, 208 ff.; Wittmann/Gebrande 2013a, 22 f.)

Schätzen Sie bitte zunächst „aus dem Bauch heraus“ einige Situationen dahingehend ein, ob es sich um sexuellen Missbrauch handelt oder nicht.

1. Zum Abschied küsst die Mutter ihren 8-jährigen Sohn auf den Mund, der daraufhin in den Bus ins Ferienlager steigt und winkt.

ja nicht zu entscheiden nein

2. Ein 19-Jähriger stellt gegenüber seiner 6-jährigen Schwester wiederholt seinen steifen Penis zur Schau.
- ja nicht zu entscheiden nein
3. Zwei Kinder, 6 und 4 Jahre alt, tauschen Zungenküsse aus.
- ja nicht zu entscheiden nein
4. Ein 7-jähriges Mädchen klettert auf den Schoß des neuen Partners seiner Mutter. Der Mann bekommt daraufhin eine Erektion und bittet das Mädchen, von seinem Schoß herunterzugehen. Anschließend decken die beiden den Tisch und essen gemeinsam mit der Mutter zu Abend.
- ja nicht zu entscheiden nein
5. Ein Erzieher demonstriert den Jungen einer Wohngruppe im Rahmen einer Aufklärungskampagne an seinem erigierten Glied, wie man ein Kondom überzieht.
- ja nicht zu entscheiden nein
6. Die Tante fotografiert ihren nackten 12-jährigen Neffen am FKK-Strand.
- ja nicht zu entscheiden nein

Bevor eine Auflösung erfolgt, können Sie Ihre Antworten zunächst mit den im Folgenden dargestellten Kriterien abgleichen, die beim Versuch der genaueren Klärung des Begriffs „Sexueller Missbrauch“ von verschiedenen Autorinnen und Autoren aufgestellt wurden (Bange/Deegener 1996, 96 ff.; Hartwig/Hensen 2008, 18 ff.):

- **Absicht des Täters/der Täterin:** Die Handlung wird von der entsprechenden Person durch- oder herbeigeführt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
- **Wille des Kindes:** Hierbei handelt es sich um ein problematisches Kriterium. Wenn es um sexuelle Handlungen mit Erwachsenen geht, ist es für Kinder nicht möglich, bewusst einzuwilligen, da sie oft gar nicht wissen, worauf sie sich einlassen. Zudem befinden sie sich häufig in einer Abhängigkeit von der Liebe und Fürsorge des erwachsenen Täters bzw. der erwachsenen Täterin, was ihnen eine Ablehnung erschwert oder unmöglich macht. Geäußelter und tatsächlicher Wille können somit abweichen.
- **Psychische Folgen:** Dass ein Kind durch die sexuellen Handlungen geschädigt wird, ist das am besten nachvollziehbare Kriterium für sexuellen Missbrauch. Es kann aber nicht als alleiniges Kriterium herangezogen werden, weil es zum einen Kinder gibt, die weniger intensive Formen

sexualisierter Gewalt ohne bedeutende psychische Beeinträchtigungen verarbeiten. Zum anderen entwickeln sich psychische Folgen manchmal erst im Laufe der Jahre.

- **Altersunterschied zwischen TäterIn und Opfer:** Bei sexuellem Missbrauch besteht ein Machtgefälle zwischen TäterIn und Opfer. Da Ältere häufig mächtiger sind als Jüngere, wurde versucht, diesen Aspekt über eine Altersdifferenz, die zumeist mit fünf Jahren beziffert wurde, in die Definition mit aufzunehmen. Dieses Kriterium hat sich jedoch als unbrauchbar erwiesen, da die Überlegenheit von TäterInnen nicht allein an ihrem Alter festzumachen ist und auch zwischen gleichaltrigen Personen ein Machtgefälle bestehen kann. Sexuelle Gewalt unter gleichaltrigen Kindern oder Kindern mit geringerer Altersdifferenz würde nicht mit in den Blick genommen, wenn man einen bestimmten Altersunterschied als notwendiges Kriterium heranzieht.
- **Zwang und Gewalt:** Einigkeit besteht unter WissenschaftlerInnen dahingehend, dass sexueller Missbrauch meistens unter Androhung oder Anwendung körperlicher oder psychischer Gewalt, die die emotionale Abhängigkeit des betroffenen Kindes ausnutzt, erzwungen wird.

abgeleitete Definition

Dirk Bange und Günther Deegener (1996, 105) haben aus der Diskussion um sinnvolle Kriterien einer Begriffsbestimmung von sexuellem Missbrauch folgende, mittlerweile weithin akzeptierte Definition abgeleitet:



Definition

„**Sexueller Missbrauch** an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“

Beispiele

Beispiele für missbräuchliche sexuelle Handlungen nach dieser Definition stellen dar:

- Berühren von Brust, Scheide, Penis oder Po eines Kindes durch den Täter oder die Täterin,
- Nötigung eines Kindes, die Genitalien des Täters oder der Täterin zu berühren,
- Küsse mit sexueller Absicht,
- orale, anale oder vaginale Vergewaltigung,
- Fotografieren oder Filmen von Kindern für pornografische Zwecke,
- Nötigung von Kindern, sich pornografische Darstellungen anzuschauen.